



**SOS
KINDERDORF**

Wir sind Familie

**Institutionelles Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche
Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Güsten**

SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt



Impressum

SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt
Einrichtungsleitung: Marion Stellfeld
Nienburger Str. 20 – 22
06406 Bernburg
Telefon 03471 352035
kd-sachsen-anhalt@sos-kinderdorf.de

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Leitbild
3. SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt
 - 3.1 Kinder- und Jugendzentrum Güsten
4. Regelungen des Schutzkonzeptes
 - 4.1 Allgemeine Arbeitsbedingungen und Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 1)
 - 4.2 Persönliche Eignung, Personalwahl und Personalentwicklung
 - 4.3 Führungszeugnis
 - 4.4 Fort- und Weiterbildung
5. EU-Kinderrechtskonvention
 - 5.1 Kinderrechte
 - 5.2 Umsetzung im Kinder- und Jugendzentrum Güsten
 - 5.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern
6. Prävention im Kinder- und Jugendzentrum Güsten
7. Beteiligung im Kinder- und Jugendzentrum Güsten
 - 7.1 Kinder
 - 7.2 Eltern
 - 7.3 Mitarbeiter
8. Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement im Kinder- und Jugendzentrum Güsten
9. Geplante Projekte
10. Vernetzung der Kinderschutzfachkräfte
11. Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung
12. Evaluation

Anlagen

1. Präambel

Aufgrund der neuen Reform des Kinder-, Jugend- und Stärkungsgesetzes ist jede soziale Einrichtung verpflichtet, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt vorzuhalten. Uns ist es wichtig, das Wohl der sich uns anvertrauenden Kinder, Jugendlichen und Familien zu wahren und als oberste Priorität anzusehen. Es ist dem SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt ein elementares Anliegen und unser Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die die körperliche und psychische sowie physische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherstellen.

Wir alle tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen kritisch wahrgenommener Situationen und das Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt wahrnehmen. Für unsere Fachkräfte sind die Prävention und Intervention gegen Gewalt großer Bestandteil ihres professionellen Handelns.

Es ist uns wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird und verbindliche Verfahrenswege im Falle von Grenzüberschreitungen geregelt sind. Diese sind bereits in dem Qualitätsstandard „Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins“ geregelt. **(Anlage 1)**

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber allen Beteiligten ernst nimmt und in unserer Arbeit sichtbar wird. Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt als wichtigstes Element des Qualitätsmanagements in unserer Einrichtung. Darüber hinaus halten wir uns vor nach dem übergeordneten „Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS-Kinderdorf e.V. Deutschland“ zu agieren. **(Anlage 2)**

2. Leitbild des SOS-Kinderdorf e.V.

Kindern, jungen Menschen und ihren Familien in schwierigen Lebenslagen gilt unser Engagement. Sie stehen im Zentrum unseres Handelns in Deutschland und weltweit. Wir gestalten Lebensräume, in denen sie sich angenommen und zugehörig fühlen können. Wir ermutigen sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben und Gewinnen Menschen, sich gemeinsam mit uns für positive Lebensbedingungen starkzumachen. Wir bieten Geborgenheit und öffnen Zukunftschancen. Wir nehmen die Menschen an, wie sie sind, und begegnen ihnen mit Achtung. Sie sind bei uns willkommen. Wir nehmen sie mit ihren Belastungen ernst und vertrauen auf ihre Stärken. Wir bieten verlässliche Beziehungen in einem geschützten Rahmen und ermöglichen Zugehörigkeit und Bindung. Wir stärken durch Bildung und Beteiligung ihre Fähigkeit zu einem eigenverantwortlichen Leben. Wir achten Einmaligkeit und leben Vielfalt. Wir gehen aus vom Recht aller Menschen auf ein Leben in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit. Wir achten die Würde und Einzigartigkeit eines jeden Menschen. Wir sehen die Verschiedenheit von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen als Herausforderung und Bereicherung. Wir handeln solidarisch als Teil der weltweiten SOS-

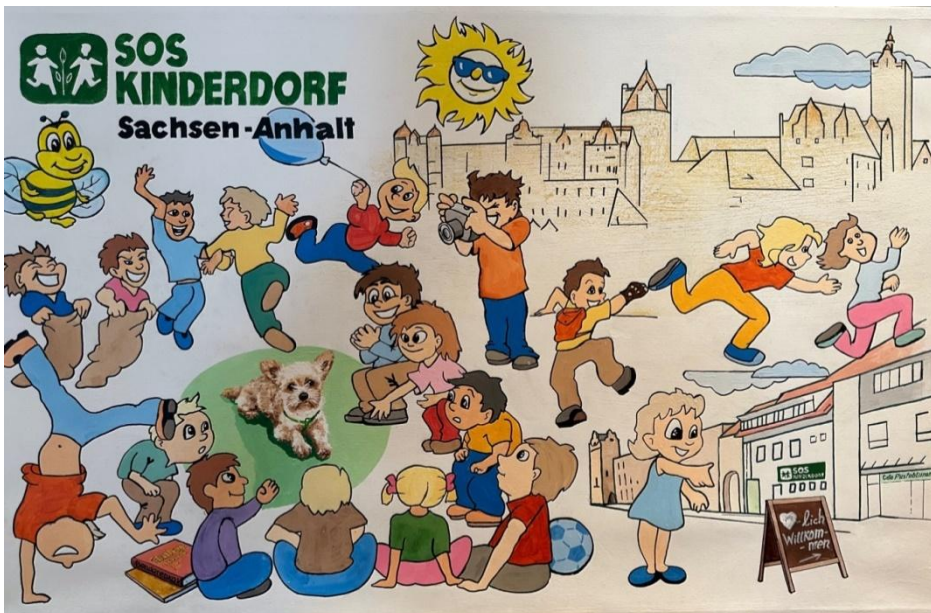
Kinderdorfgemeinschaft. Wir ergreifen Partei für junge Menschen und fördern Engagement. Wir sind aktiv, um gesellschaftliche und politische Veränderungen für Kinder, junge Menschen und ihre Familien zu erreichen. Wir motivieren Menschen, unsere Arbeit mit persönlichem und mit finanziellem Engagement zu unterstützen. Wir vernetzen uns national und international mit Gleichgesinnten. Wir schaffen Qualität und wirtschaften nachhaltig. Wir sichern die Qualität unserer Arbeit systematisch und entwickeln sie wissenschaftlich fundiert weiter. Wir setzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll, transparent und zielgerichtet für hochwertige Ergebnisse ein. Das Engagement vieler Spenderinnen und Spender ermöglicht uns über die öffentlichen Mittel hinaus zusätzliche Leistungen, kontinuierliches Engagement und gezielte Innovation. Wir pflegen eine Kultur des Miteinanders und wirken mit Fachkompetenz. Wir sind vom Sinn unserer Arbeit überzeugt. Wir respektieren und unterstützen einander. Wir leben Beteiligung in gegenseitiger Wertschätzung und pflegen den offenen Dialog. Wir werden durch das in uns gesetzte Vertrauen ermutigt, Verantwortung zu übernehmen. Wir stehen für fachliche Kompetenz, reflektieren unser Tun und Lernen kontinuierlich hinzu. Wir schätzen unsere starken Wurzeln und gehen mutig neue Wege.

3. Rahmung (Wer wir sind)

Wir im SOS-Kinderdorf e.V. engagieren uns seit dem Jahr 1955 für das Wohlergehen von Kindern, jungen Menschen und ihren Familien in erschwerten Lebenslagen. Ziel unserer Arbeit ist es, Kindern und Jugendlichen ein sicheres, wertschätzendes Umfeld zu bieten, in dem sie unter menschenwürdigen Bedingungen aufwachsen können – unabhängig von ihrer religiösen, ethnischen oder sozialen Herkunft. Im Mittelpunkt stehen verlässliche Beziehungen, Geborgenheit und die Förderung einer positiven persönlichen Entwicklung, damit junge Menschen ihren Platz in der Gesellschaft finden können. Auf dieser Grundlage entwickelte sich der SOS-Kinderdorf e.V. in Deutschland zu einem anerkannten Träger der Jugendhilfe, Jugendberufshilfe und Behindertenhilfe mit einem differenzierten stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Leistungsangebot. Der Verein ist Mitglied im Spitzenverband „Der Paritätische“ sowie in einschlägigen Fachverbänden und Teil einer internationalen Gemeinschaft. Unsere Arbeit, Wirtschaftlichkeit und die Verwendung von Spenden werden regelmäßig durch unabhängige Institutionen überprüft. Der SOS-Kinderdorf e.V. ist ein gemeinnütziger, parteipolitisch unabhängiger sowie kultur- und religionsübergreifender Verein. Sein Leitbild wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitet und bildet den verbindlichen Orientierungsrahmen für die strategische Ausrichtung unserer Arbeit.

SOS-KD Sachsen-Anhalt

Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt besteht seit mehr als 30 Jahren und wächst stets weiter. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Kind. Wir leisten präventive, sozialpädagogische, therapeutische aber auch, bei Bedarf, beratende Arbeit. Die Kinder und Familien sollen sich bei uns wohl und geborgen fühlen, Spaß haben und Freunde finden. Das Angebot wird stetig ausgebaut. An zehn Standorten werden Treffpunkte im Rahmen der Landjugendarbeit als Kinder-, Jugend und Familienzentren betrieben. Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt hat die Trägerschaft für mehrere Kindertageseinrichtungen und Horte übernommen. Intensiviert wurde in den letzten Jahren die Schulsozialarbeit. Seit 2015 leben Kinder und Jugendliche in einer Wohngruppe mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung in Bernburg. In der Entstehung befinden sich des Weiteren ein Betreutes Wohnen. Das Familien-Café „Pustebume“ und der offene Familientreff in Bernburg laden Groß und Klein, Jung und Alt zum gemeinsamen Verweilen ein.



3.1 Kinder- und Jugendzentrum Güsten

Die Kinder-, Jugend und Familientreffs mit den integrierten Familien Cafés und den Kinder- und Jugend Freizeiteinrichtungen sind Orte der Begegnung, Bildung und Hilfestellung. Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen können an verschiedenen Gruppen und Freizeitaktivitäten teilnehmen. In Calbe, Alsleben, Güsten, Plötzkau und in Könnern können Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-18 Jahren sowie junge Erwachsene und deren Familien jederzeit zu Besuch kommen.

Kinder unter 8 Jahren können die Einrichtung nur in Begleitung ihrer Eltern bzw. eines Erziehungsberechtigten besuchen.

In der Stadt Güsten ist das KJZ in der unteren Etage der ehemaligen Kita, im Anhaltiner Ring 6-7 untergebracht. Die ca. 210 m² große Einrichtung besteht aus mehreren Räumen. Darunter einem ca. 40 m² großem Café-Bereich, einem ebenso großen Fernseh- und Aufenthaltsraum, je einem kleinem Billard-, Airhockey- und Sportraum. Nach der Schule kann man hier gut seine Freizeit verbringen. Hier finden die Besucher

der Einrichtung Spielräume, die zu einer Vielfalt an Möglichkeiten zum Entdecken, Ausprobieren und aktiven Mitmachen einladen. Außerdem kann man hier entspannen, Kontakte knüpfen, spielen, lernen und kreativ sein. Hier kann gebastelt, gekocht werden. Es gibt eine großzügige Außenanlage, wo man verschiedene sportlich Angebote durchführen kann, wie Fußball oder Volleyball. Die grüne Oase mit Sitzgelegenheiten rundet das Angebot ab. Auf dem Gelände finden kleine Grillfeste und andere Angebote im Freien statt.

Beratungsangebote

Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt bietet vielen Kindern, Jugendlichen und Familien einen Ort für Austausch, Rückzug und Rückhalt. Wir bieten umfangreiche Beratungsangebote an wo jeder sich Gehör verschaffen kann. Oft weiß man nicht, welche Hilfen man in Anspruch nehmen, oder wo man einen Antrag stellen kann. Wir helfen dabei herauszufinden, was möglich ist und geben gern Unterstützung bei der Antragsstellung. Weiterhin bieten wir Ihnen eine unterstützende Beratung in besonderen Lebenssituationen an. Sie wird nach Voranmeldung von einem erfahrenen Psychologen durchgeführt und ist kostenfrei und auf Wunsch anonym. (Flyer Anlage)

4. Regelungen des Schutzkonzepts im Hinblick auf Mitarbeitende und Neuanstellungen

4.1 Allgemeine Arbeitsbedingungen und Selbstverpflichtungserklärung

Die Allgemeinen Arbeitsbedingungen (**Anlage 5**), welche vom SOS Kinderdorf Deutschland für alle Kinderdörfer vorgefertigt wurde, stellt zusammen mit der Selbstverpflichtungserklärung (**Anlage 6**) eine gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dar. Beides soll eine Orientierung für angemessenes Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit das Risiko von Grenzverletzungen minimiert wird. Mit der Signatur unter beiden Dokumenten bekundet der jeweilige Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung in Verbindung mit Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung ist, dass sich bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz zum obersten Ziel hat und die Bedürfnisse und Grenzen der uns anvertrauten Menschen respektiert werden. Allen Mitarbeitern ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauensstellung haben. Deshalb sind eindeutige Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen notwendig. Beides wird von jedem haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des SOS-Kinderdorfs Sachsen-Anhalt bei Einstellung unterzeichnet und in der Personalakte aufbewahrt.

4.2 Persönliche Eignung, Personalwahl und Personalentwicklung

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Personalverantwortlichen die Maßnahmen zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen. Gespräche mit den Mitarbeitenden über die eigene Haltung, die Selbstverpflichtung und das Beschwerdemanagement verdeutlichen, dass Gewalt kein Tabuthema in unserer Einrichtung und den Angeboten ist. Angesprochen wird insbesondere eine wertschätzende Grundhaltung, respektvoller Umgang, angemessenes, professionelles Verhalten gegenüber den schutz- oder hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, deren Angehörigen, Kooperationspartnern und sonstigen externen Personen. Des Weiteren wird über angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen, über die individuellen Unter- oder Überforderungssituationen, über das Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen, Fachwissen zum grenzachtenden Umgang und über Fortbildungsbedarf zum Thema Gewaltschutz und Kinderschutz gesprochen.

4.3 Führungszeugnis/Neueinstellung

Im SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei Einstellung neuer Mitarbeitender wird ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregister zur Prüfung der persönlichen Eignung gem. § 72 a SGBVIII angefordert. Ebenso werden Mitarbeitende aufgefordert, regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Frist zur Wiedervorlage beträgt fünf Jahre. Das gilt auch für ehrenamtlich Mitarbeitende, sie haben ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das Führungszeugnis muss spätestens alle 5 Jahre von jedem Mitarbeiter aktualisiert vorgelegt werden. Beim Vorstellungsgespräch weisen wir darauf hin, dass unsere Arbeit auf der Grundlage unseres Schutzkonzeptes basiert. Des Weiteren wird mit gezielten Fragen die Haltung der Bewerber erfragt. Neue Mitarbeiter*innen oder Praktikanten werden bei der Einarbeitung in unser Schutzkonzept inhaltlich sowie praktisch eingewiesen.

4.4 Fort- und Weiterbildung

Mit der Einstellung im SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt ist jeder Mitarbeiter dazu angehalten, eine Schulung zum Kinderschutz zu absolvieren. Hier werden die ersten Grundlagen zum Schutzkonzept vermittelt. Innerhalb ihres Aufgabengebietes informiert sich die pädagogische Fachkraft zum Handlungsleitfaden des Kinderschutzes.

Die Fachkraft nutzt regelmäßige Fortbildungsangebote zu Medienkompetenzen, Angebote zu altersentsprechenden Medien, rechtliche Einschränkungen und ähnliches. Diese gewonnen Erkenntnisse baut sie in ihre pädagogische Arbeit mit ein, um den Besuchern der Einrichtung Handlungskompetenzen zu vermitteln, so dass sie

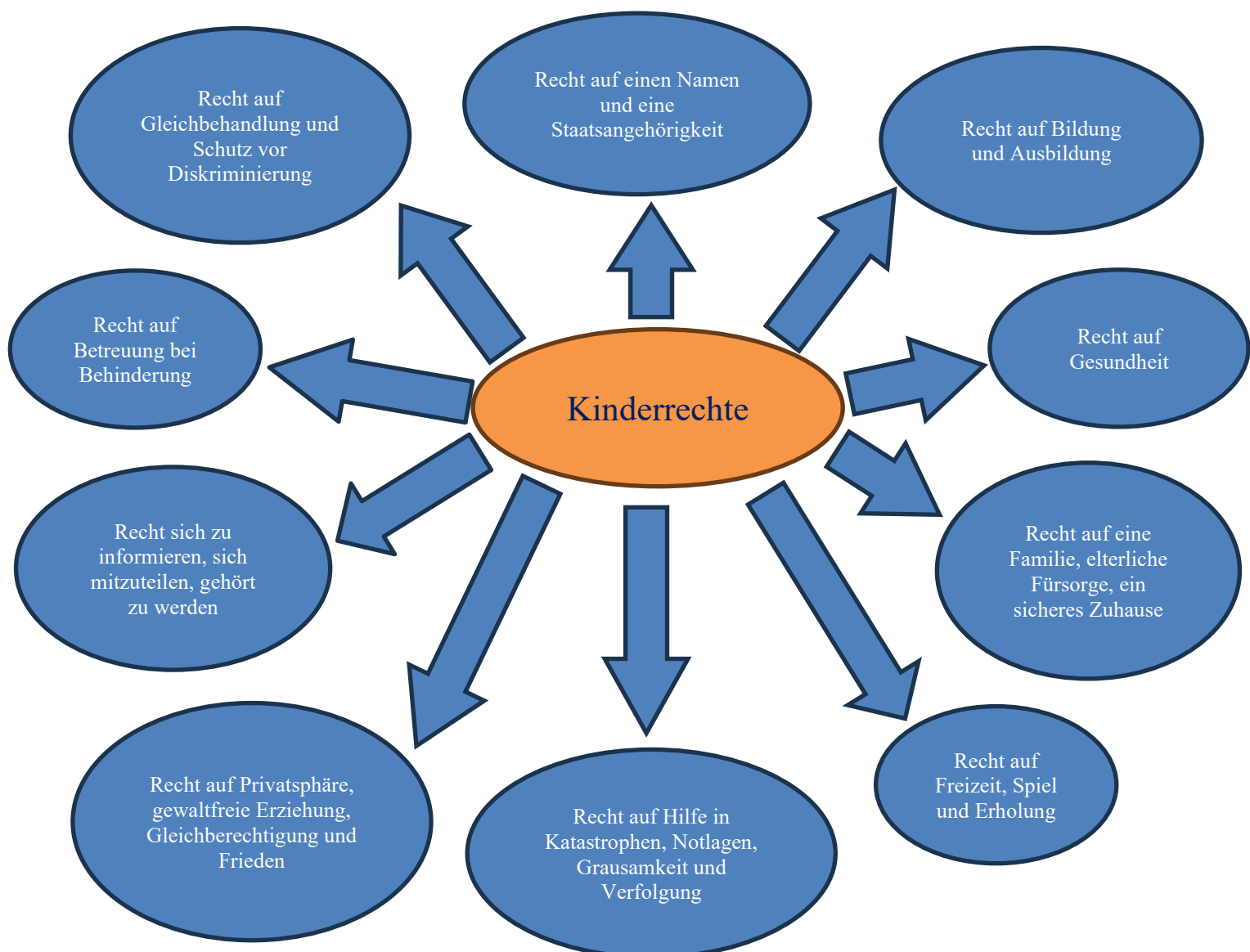
verantwortungsbewusst mit ihren persönlichen Angaben umgehen und auch die Persönlichkeitsrechte Anderer achten.

5. EU-Kinderechtskonvention

5.1 Kinderrechte

Für das Kinder- und Jugendzentrum Güsten stehen die Kinder- und Jugendlichen im Fokus, und damit verbunden die Kinderrechte, was sich im Wesentlichen auch in der Tätigkeit widerspiegelt. Viele der UN-Kinderrechte wie z.B., Diskriminierungsverbot, Wohl des Kindes, Berücksichtigung des Kindeswillens, Gewaltschutz, angemessene Lebensbedingungen sind die selbstverständlichen Grundlagen und Inhalte der alltäglichen Arbeit in der Kinder- und Jugendsozialarbeit.

Innerhalb der Einrichtung wird darauf Wert gelegt, dass die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen einen hohen Stellenwert haben. Die wertschätzende Arbeit mit den Familien bzw. umliegenden Wohngruppen spielen ebenso eine bedeutende Rolle. Der Schutz jedes Einzelnen im System wird auch mit den Regeln in der Hausordnung verankert, in der die Rahmenbedingungen des Miteinanders geschaffen werden. Diese wird in der Regel mit den Besuchern/Innen zusammen erarbeitet.



5.2 Umsetzung im Kinder- und Jugendzentrum Güsten

Folgende Rechte der Kinder und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt:

- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung,
- Das Recht auf Gesundheit,
- Das Recht auf Bildung und Ausbildung,
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung,
- Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen und gehört zu werden,
- Das Recht auf Privatsphäre, gewaltfreie Erziehung, Gleichberechtigung und Frieden,
- Das Recht auf Hilfe bei Katastrophen, Notlagen, bei Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung,
- Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause,
- Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

5.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern

Unsere Einrichtung sehen wir als „Haus der Begegnung“, in der die Kinder und Jugendlichen sowie Familien ihre Erfahrung mit dem Leben in einer Gemeinschaft von Personen mit oder ohne Behinderung, die nicht miteinander verwandt sind, machen können. Bei uns können die Kinder und Familien erfahren welche Rechte sie haben und welche Regeln ein Miteinander in der Gesellschaft mit sich bringen. Wir besprechen Regeln, um sicherzugehen, dass sie begreifen, warum man Dinge tut, wie wir sie tun. Grundsätzlich ist die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung immer Gewalt- und suchtpräventiv. Den Besuchenden begegnen wir auf verbaler Ebene stets wertschätzend und auf Augenhöhe. Die Stärkung und Förderung der Kinder und Jugendlichen in einem Gesamtkonzept von Erziehung, Bildung und Betreuung ist das Ziel der Prävention

Weitere Unterstützungsangebote definieren sich:

- im Abbau von Krisensituationen,
- in der Förderung eines positiven Selbstbildes,
- in der Förderung der Kreativität und Fantasie (z.B., Kreativwerkstatt);
- durch verschiedene Entspannungsspiele in der Freizeit (z.B., Sport- und Spielangebote, Nachmittags-AG),
- gesunde Ernährung für wenig Geld,
- sowie Ferienangeboten.

Der Respektvolle Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie die auf Augenhöhe ausgerichtete Gesprächsführung sind kennzeichnend für gelingende Sozialarbeit im Jugendzentrum. Es wird auf ihre Stärken und Fähigkeiten des einzelnen Besuchers aufgebaut (d.h. ressourcenorientierte Arbeit).

6. Prävention im Kinder-, und Jugend- und Familienzentrum

Kinder und Jugendliche werden fast täglich mit der digitalen Welt konfrontiert, jedoch wird nicht in jeder Familie immer hingeschaut. So kann es zu Problemen im Netz kommen, mit denen die jungen Leute oft nicht angemessen umgehen können.

Mit Medienprojekten sollen die Besucher/Innen geschult werden, wie man im Internet und den Chatrooms sich so bewegt, dass ihre Privatsphäre und ihre Daten geschützt sind und wo sie im Notfall sich hinwenden können, wenn es mal schief läuft.

Wie sie das Internet für Lernprojekte nutzen können oder vieles mehr.

Spielerisch lernen sie, was man darf, ab wann man was nutzen kann und welche Projekte möglich sind, wie z.B.:

- Fotostorys, digitale Comics,
- Geschichten (nach-)erzählen mit Blogs, Twitter oder WhatsApp,
- Hörgeschichten / Hörspiele,
- kleine Videos (Stopp-Motion, Greenscreen-Projekte, Legefilme),
- Actionbound, Mapping-Projekte.

7. Beteiligung im Kinder-, Jugend- und Familienzentrum

7.1 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Unsere Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendzentrums und den monatlichen Highlights mitzureden. Jedes Jahr setzen sich die Besucher/Innen zusammen und überlegen gemeinsam, was sie für Angebote haben möchten. Diese Wünsche werden bei der Planung der Angebote berücksichtigt und umgesetzt.

Hier lernen sie demokratisch ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen und aktiv am Jugendleben in ihrem Wohnumfeld teilzunehmen. Dabei spielt Partizipation eine grundlegende Rolle. Die aktive Teilhabe und Mitbestimmung versetzt Kinder und Jugendliche in die Lage Eigenverantwortung zu übernehmen und sich als ein wichtiger Teil der Gesellschaft zu sehen.

Das oberste Gebot im Kinder- und Jugend- und Familienzentrum ist der respektvolle Umgang im Miteinander und der achtsame Umgang mit dem Inventar der Einrichtung. Es wird miteinander gesprochen und nicht über andere „abgelästert“.

Die pädagogischen Mitarbeiter geben den Kindern und Jugendlichen den Raum für Selbstbestimmung und Teilhabe in dem Kinder- und Jugendzentrum Güsten

Weitere Möglichkeiten der Beteiligung durch die Kinder und Jugendlichen sind:

- Kinderbotschafter über den Träger SOS Kinderdorf Sachsen- Anhalt,
- Briefkasten zum Wünschen und Meckern.

7.2 Beteiligung der Eltern

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen (§22a Absatz 2 SGBVIII)

- Tür- und Angel-Gespräche,
- Café,
- Beratungsgespräche.

Die Eltern werden in persönlichen Gesprächen über Inhalte und soziale Netzwerke informiert und können eigenverantwortlich an den Träger SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt und deren Mitarbeiter/Innen herantreten, um ihre persönlichen Anliegen besprechen.

7.3 Beteiligung der Mitarbeiter

- konstruktive Teamarbeit,
- Maßnahmen zu Teambildung,
- regelmäßige pädagogische Dienstberatungen ,
- fiktive Fallbesprechungen zum Kinderschutz/ Hinzuziehen der Kinderschutzfachkraft,
- Umsetzung Projektarbeit hinsichtlich Gewaltschutz/Transparenz in der Einrichtung,
- Fort- und Weiterbildungen.

8. Beschwerdemanagement im Kinder-, Jugend- und Familienzentrum

Konflikte gehören zum alltäglichen Leben. Nicht gelöste Konflikte können das private Umfeld für alle Beteiligten sehr belasten. Deshalb ist eine offene Gesprächskultur das Wichtigste in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit, welche sich für alle Beteiligten transparent gestaltet.

Sollte es zu keiner zufriedenstellenden Lösung kommen, haben die Beteiligten die Möglichkeit sich an die Leitung zu wenden, um ihr Anliegen zu klären.

Vom Grundsatz her werden alle Anliegen mit dem nötigen Ernst verfolgt und es wird eine zufriedenstellende Lösung herausgearbeitet.

Der/die Sozialarbeiter/Innen vermitteln den Kindern und Jugendlichen jederzeit, dass sie mit Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, anderen Bedürfnissen und Beschwerden ernst genommen werden und von ihm/ihre Hilfe und Unterstützung bekommen.

Umgang mit einer Beschwerde:

- Zusammentragen und Klären und Dokumentation der Fakten
- Im Gruppengespräch werden Lösungsvorschläge gemeinsam zusammengetragen und abgewogen
- Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
- Reflektion, ob da gewünschte Ziel erreicht, wurde

9. Geplante Projekte

Es werden Medienprojekte zum Thema: „Mobbing/ respektvoller Umgang miteinander“ angeboten.

Kommunikationstraining sowie angemessene Gesprächsführung werden in den täglichen Gesprächen mit eingebaut, sowie niederschwellige Angebote im Freizeitbereich den Kindern und Jugendlichen unterbreitet. Die Öffentlichkeitsarbeit des Kinder-, Jugend- und Familienzentrums Güsten soll noch weiterhin erweitert werden, so dass der Träger SOS Kinderdorf Sachsen- Anhalt sichtbarer für die Bewohner und umliegenden Vereine der Stadt Güsten und möglichen externen Kooperationspartner/innen wird.

10. Vernetzung der Kinderschutzfachkräfte

Kinderschutz braucht eine institutionelle Vernetzung. Das heißt es ist wichtig, die in diesem Arbeitsfeld tätigen Personen und die entsprechenden Verfahren zu kennen und unterschiedliche Perspektiven einzunehmen.

Netzwerkteilnehmer sind die Jugendämter (insbesondere der Allgemeine Soziale Dienst), Polizei, Kinderärzte, Frauenhäuser usw.

Das SOS-Kinderdorf nimmt regelmäßig an der Steuerungsgruppe des „Lokalen Netzwerkes Kinderschutz und Frühen Hilfen“ teil.

Das Netzwerk soll durch seinen interdisziplinären Charakter die effektive und schnelle Zusammenarbeit im Kinderschutz stärken und durch Transparenz über Mitteilungswege Handlungssicherheit auf allen Seiten schaffen.

Der Zusammenschluss der Netzwerkteilnehmer zum Kinderschutz schärft das Bewusstsein für ein auf allen Ebenen tragfähiges Netzwerk, um Kindern eine gewaltfreie Kindheit zu ermöglichen.

11. Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung

Das Qualitätsmanagement im Kinder Jugend und Familienzentrum dient der Sicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Qualität im Gewaltschutz bedeutet, präventive Strukturen zu schaffen, klare Handlungsleitlinien vorzuhalten und eine Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Beteiligung zu leben. Gewaltschutz ist kein einmal erstelltes Dokument, sondern Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit.

Durch verbindliche Qualitätsstandards, regelmäßige Evaluationen und klare Verantwortlichkeiten wird der Gewaltschutz langfristig im Jugendclub verankert.

12. Evaluation

Die Evaluation dient der Überprüfung der Wirksamkeit und Praxistauglichkeit des Gewaltschutzkonzeptes. Ziel ist es, Schutzmaßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln und den Jugendclub als sicheren Ort für junge Menschen zu stärken. Die Ergebnisse der Evaluation werden dokumentiert und fließen in der Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes ein. Bei Bedarf werden Maßnahmen angepasst, ergänzt oder neu entwickelt. Das Gewaltschutzkonzept wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen
- Anlage 2 Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS Kinderdorf Deutschland
- Anlage 3 Flyer „Offenes Ohr für Familien“
- Anlage 4 systemischer Qualitätsdialog
- Anlage 5 Allgemeine Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SOS-KD
- Anlage 6 Selbstverpflichtungserklärung
- Anlage 7 Risikoanalyse

Im Bedarfsfall können die Anlagen in der jeweiligen Einrichtung oder beim Träger eingesehen werden.

Stand: März 2026